



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr • Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Regierungspräsidien
Höhere Straßenbaubehörde
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 27.07.2021
Name Markus Feigel
Telefon +49 (711) 231-3626
E-Mail Markus.Feigel@vm.bwl.de
Geschäftszeichen 2-3964-2/5/2
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Mobilitätszentrale BW beim
Regierungspräsidium Tübingen

Regierungspräsidien
Höhere Verkehrsbehörde

Landkreistag BW
Städtetag BW
Gemeindetag BW

 Merkblatt zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur für Motorradfahrende, Ausgabe 2021
Allgemeines Rundschreiben Straßenbau 13/2021 vom 06.05.2021,
Az.: StB 26/7122.3/4/3342339

Anlage
ARS 13/2021 des BMVI

Beiliegendes Allgemeines Rundschreiben Straßenbau des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur wird mit der Bitte um Beachtung bei Straßen in der Baulast des Bundes und des Landes bekannt gegeben.

Das Merkblatt zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur für Motorradfahrende (MVMot) soll für die Verantwortlichen der Straßeninfrastruktur, sowie für die Mitglieder der Unfallkommissionen Maßnahmen und Entscheidungshilfen aufzeigen, die helfen

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

sollen Unfälle von Zweiradfahrerinnen und -fahrer zu vermeiden und sowie Unfallfolgen zu reduzieren.

Das MVMot gibt Empfehlungen zu hindernisfreien Seitenräumen von Straßen. Gerade auf Streckenabschnitten mit einer hohen Abkommenswahrscheinlichkeit kann die Verletzungsschwere reduziert werden. In diesem Zusammenhang wird auch auf unsere Schreiben „Hinweisschilder an Straßen“ Gz.: VM2-3961-27/13, vom 01.04.2021 und „Passive Sicherheit von Holzmasten der Telekom“ Az.:2-3960/85 vom 14.05.2020 hingewiesen.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, dieses Schreiben mit Anlage an die unteren Verwaltungsbehörden weiterzuleiten. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung wird den Stadt- und Landkreisen, sowie den kommunalen Baulastträgern die Anwendung für die Straßen in ihrer Baulast empfohlen.

Beiliegendes Schreiben wird in der „Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg“ (LisRe-StB-BW) im Intra- und Internetangebot der Mobilitätszentrale BW im Sachgebiet 7.4 Straßenverkehrstechnik und Straßenausstattung - Leit- und Schutzeinrichtungen eingestellt.

gez. Thomas Bucher



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Für die Straßenverkehrs-Ordnung und die
Verkehrspolizei zuständige oberste Landesbehörden

Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

Fernstraßen Bundesamt

Gerhard Rühmkorf
Leiter der Unterabteilung StB 2

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5260
FAX +49 (0)228 99-300-807-5260

ref-stb26@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 13/2021

**Sachgebiet 02.3: Planung und Entwurf;
Entwurfsgestaltung**

**Sachgebiet 07.1: Straßenverkehrstechnik und
Straßenausstattung; Bemessung und
Gestaltung der Straßen und Wege**

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Merkblatt zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur für
Motorradfahrende (MVMot), Ausgabe 2021**

Bezug: 1. Schreiben StB 11/7122.3/4/3043800 vom 06.05.2019

Aktenzeichen: StB 26/7122.3/4/3342339

Datum: Bonn, 06.05.2021

Seite 1 von 2

Ministerium für Verkehr
Baden Württemberg

12. JULI 2021

POSTEINGANG





Seite 2 von 2

Fast jeder sechste Verkehrstote verunglückt mit einem Motorrad. Somit besteht in der Verbesserung der Situation für Motorradfahrende ein großes Potenzial zu weiteren Reduzierung der Anzahl der Verkehrstoten. Rund drei Viertel aller Motorradfahrenden verunglücken dabei auf sogenannten Motorradstrecken außerhalb geschlossener Ortschaften.

Das vorliegende Merkblatt zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur für Motorradfahrende (MVMot) zeigt diesbezüglich eine Methodik zur Identifizierung unfallauffälliger Strecken sowie mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur auf.

Mit Schreiben vom 06.05.2019 hatte ich Ihnen den Entwurf des Merkblatts zur gemeinsamen Stellungnahme der Obersten Straßenbau- und den für die Straßenverkehrs-Ordnung und die Verkehrspolizei zuständigen obersten Landesbehörden übersandt. Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) hat nun das beigefügte MVMot fertiggestellt. Ihre Stellungnahmen wurden im vorliegenden Dokument weitestgehend berücksichtigt.

Hiermit gebe ich das Merkblatt zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur für Motorradfahrende, Ausgabe 2021, bekannt und empfehle die Anwendung für Bundesfernstraßen sowie für Straßen in Ihrem Zuständigkeitsbereich. Ich würde es begrüßen, wenn Sie die Anwendung auch für Straßen in der Baulast anderer Träger empfehlen.

Für den Bereich der Bundesfernstraßen bitte ich den Bedarf für Verbesserungsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Motorradfahrende zu prüfen.

Mehrfertigungen des Merkblatts zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur (MVMot), Ausgabe 2021, können beim FGSV-Verlag, Wesselingstraße 17, 50999 Köln bezogen werden.

Im Auftrag
Gerhard Rühmkorf



Beglaubigt:

Bauer

Angestellte

Anlage: Merkblatt zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur